

N i e d e r s c h r i f t

P L B U A / V I I I / 2 7

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 29.01.2014 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Die Ausschussmitglieder

Espelkott, Tobias		
Hemker, Leo		
Kreutzfeldt, Klaus-Peter		
Lembeck, Guido		
Riermann, Günter		
Schaten, Peter		
Söller, Hubert		Vertreter für Alfred Eimers
Steindorf, Ralf		Vertreter für Klaus Schenk
Weber, Winfried		

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef	Bürgermeister	
Gottheil, Erich	Allgemeiner Vertreter	ab TOP 8 ö.S.
Fuchs, Maria	Kämmerin	ab TOP 8 ö.S.
Brodkorb, Anne	stellv. Fachbereichsleiterin	
Averesch, Stefan	Bauhofleiter	nur zur Ortsbesichtigung
Wisner-Herrmann, Sabine	Schriftführerin	

Als Gast zu TOP 5 ö.S.

Hidding, Daniel	Architekt	bis TOP 5 ö.S. und Ortsbesichtigung
-----------------	-----------	-------------------------------------

Als Gast zu TOP 6 ö.S.

Ahn, Michael	Dipl. Ing. Stadtplaner	Büro Wolters Partner
--------------	------------------------	----------------------

Als Gäste zur Ortsbesichtigung

Fleige, Erich	Vertreter der Katholischen Kirchengemeinde Osterwick
Isfort, Wilhelm	Vertreter der Katholischen Kirchengemeinde Osterwick
Müther, Heinrich	Grundstückseigentümer und Antragsteller zu TOP 4 ö.S.

Es fehlten entschuldigt:

Der Ausschussvorsitzende

Schenk, Klaus

Die Ausschussmitglieder

Eimers, Alfred

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:30 Uhr

Tagesordnung

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßt zur **Ortsbesichtigung um 18 Uhr am Sportplatz in Darfeld** Bürgermeister Niehues, Herrn Müther als Grundstückseigentümer und Antragsteller zu TOP 4 ö.S., die erschienenen Ausschussmitglieder, Bauhofleiter Aversch und Schriftführerin Wisner-Herrmann.

Herr Müther erläutert seine Sorge, dass die alten und teilweise sehr schräg stehenden Bäume an der Rückseite der Grundstücke Kortüms Esch 1 und 3 bei einem Sturm auf die Grundstücke stürzen könnten. Ferner macht er deutlich, dass durch die Höhe der Bäume eine starke Verschattung seines Grundstückes erfolge, so dass er im Sommer bereits ab 15.30 Uhr keine Sonne mehr habe. Im Bebauungsplan sei zudem eine Kleingartennutzung festgesetzt, die wegen der fehlenden Sonne nicht mehr erfolgen könne. Auch die Leistung der Photovoltaikanlage werde durch die Verschattung eingeschränkt.

Bauhofleiter Aversch erklärt, dass er die Bäume überprüft habe und keine Gefahr für ein Umstürzen sehe. Die Bäume seien weder krank noch beschädigt. Er empfehle lediglich, den stark auf das Nachbargrundstück von Herrn Müther überhängenden Baum zu entfernen.

Herr Müther verweist auf seinen Antrag, wonach er bereit sei, die Entfernung der Bäume auf seine Kosten durchzuführen. Weiter sei er bereit, als Ausgleichsmaßnahme an dieser Stelle elf neue Bäume zu pflanzen.

Die Ausschussmitglieder machen insgesamt aber bereits deutlich, dass sie der Entfernung der Bäume kritisch gegenüberstehen, da eine potentielle Gefährdung nicht erkennbar sei. Zudem würde man damit weiteren Bürgeranträgen auf Entfernung von Bäumen „Tür und Tor“ öffnen.

Eine weitere Beratung soll in der anschließenden Sitzung erfolgen.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender begrüßt zur weiteren **Ortsbesichtigung um 18.20 Uhr am Kirchplatz/Hauptstraße in Osterwick** zusätzlich zu den bisherigen Teilnehmern die Herren Isfort und Fleige vom Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde Osterwick sowie den Architekten Hidding.

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass er am Nachmittag vom Denkmalamt die Information bekommen habe, dass der Kirchplatz in seinen alten Grenzen (vorhandene Mauer) erkennbar bleiben müsse und eine durchgängige einheitliche Pflasterung bis zur Hauptstraße nicht möglich sei.

Herr Isfort und Herr Fleige teilen mit, dass seitens der Kirchengemeinde beschlossen worden sei, mindestens 1 oder 2 Stufen zu belassen, da eine Anhebung des Kirchplatzes für einen stufenlosen Übergang ansonsten zu einem zu starken Gefälle auf dem Kirchplatz führe.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass er unter diesen Umständen keine Notwendigkeit für die Absenkung und neue Pflasterung des gemeindlichen Gehweges sehe, da das dann unnötige Kosten für die Gemeinde verursache, aber keine Barrierefreiheit erreicht werde.

Dem stimmen die Ausschussmitglieder weitgehend zu, zumal die Barrierefreiheit durch einen seitlich am Kirchplatz vorbeiführenden Weg gegeben sei.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßt zur anschließenden Sitzung die Ausschussmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, als Gäste Herrn Ahn und Herrn Hidding, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 20. Januar 2014 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

1.1 Verfahren für die Ausweisung einer zusätzlichen Konzentrationszone für Windenergie im Gemeindegebiet Rosendahl - Herr Suthoff

Herr Suthoff fragt, ob der Antrag auf Ausweisung der Potentialfläche 6 als zusätzliche Konzentrationszone für Windenergie dazu führe, dass das bisherige Verfahren neu aufgerollt werden müsse.

Herr Ahn erklärt, dass der Antrag für die zusätzliche Konzentrationszone „Asbecker Mühlenbach“ zwar knapp aber gerade noch rechtzeitig vor der öffentlichen Auslegung erfolgt sei. Eine Wiederholung von Verfahrensschritten sei daher nicht notwendig.

1.2 Zielabweichungsverfahren - Herr Voort

Herr Voort verweist auf das bereits beantragte Zielabweichungsverfahren hin und fragt, ob es für die neue Konzentrationszone einen „Freifahrtschein“ gebe, da es hierfür weder ein Artenschutzgutachten gebe noch die Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld erfolgt sei.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass der Antrag auf das Zielabweichungsverfahren bei der Bezirksregierung eingereicht worden sei. Die Sitzungsvorlage für die heutige Sitzung sei beigefügt worden, so dass deutlich werde, dass über die Ausweisung einer weiteren Konzentrationszone in dieser Sitzung und in der kommenden Ratssitzung beraten werde. Auch der Antrag auf Ausnahme vom Landschaftsschutz müsse für diese Zone beim Kreis Coesfeld nachträglich eingereicht werden. Das sei aber mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld bereits abgestimmt. Insgesamt erwarte er durch die nachträgliche Ausweisung dieser Konzentrationszone keine Verzögerung.

Herr Ahn ergänzt, dass die Planungen für die weitere Konzentrationszone nicht zugelassen worden wären, wenn nicht der gleiche Planungsstand wie für die anderen Zonen erreicht worden wäre. Das sei aber vom Kreis geprüft worden und es gebe auch eine Stellungnahme des Kreises dazu. Nach der Beschlussfassung über die Offenlegung des Planverfahrens im Rat wäre bei weiteren Änderungen allerdings die Wiederholung von Verfahrensschritten notwendig.

Herr Voort wundert sich über die Auskunft, dass alle Konzentrationszonen auf dem gleichen Planungsstand seien. Herr Schürer habe doch in seinem Antrag geschrieben, dass das Fledermausgutachten erst im Laufe des Jahres fertiggestellt sein werde. Er fragt weiter, ob es der Gemeinde Rosendahl nicht aufgefallen sei, dass bereits seit einem Jahr in diesem Gebiet Vogelgutachten erstellt wurden.

Herr Ahn antwortet, dass Herr Schürer den gleichen Gutachter beauftragt habe, wie

auch die anderen Investoren. Da die avifaunistische Begutachtung in großen Gebieten stattfindet, sei das natürlich nicht aufgefallen. Die Fledermausgutachten seien nach heutigen Erkenntnissen kaum mehr nötig, da es seit 15 Jahren keine Stilllegung einer Windenergieanlage aufgrund von Fledermausvorkommen gegeben habe, so dass man sagen könne, dass für die neue Zone der gleiche Planungsstand wie für die anderen Zonen erreicht sei.

1.3 Bürgeranhörung für neue Konzentrationszone - Herr Suthoff

Herr Suthoff merkt an, dass doch im Vorfeld immer davon gesprochen worden sei, dass die Errichtung von Windenergieanlagen möglichst im Konsens mit den Bürgern erfolgen solle. Die Ausweisung der neuen Konzentrationszone solle nun erfolgen, ohne dass Bürger die Möglichkeit gehabt hätten, sich dazu zu äußern. Er wünsche, dass das Verfahren dahingehend geändert werde.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass jeder Bürger im Rahmen der heute zu beschließenden Offenlegung der „45. Änderung des FNP der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung“ die Möglichkeit habe, Einwendungen oder Stellungnahmen abzugeben. Die Einberufung einer Bürgerversammlung sei im Vorfeld nicht mehr möglich. Er bittet darum, den nächsten Verfahrensschritt und eventuelle Einwendungen abzuwarten.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GesO

2.1 Ersatzpflanzung von Bäumen an der Ketteler Straße im Ortsteil Holtwick - Herr Espelkott

Ausschussmitglied Espelkott verweist auf einen Beschluss des Ausschusses im letzten Jahr, wonach 3 Bäume, die an der Kardinal-Galen-Straße/Ecke Kettelerstraße (Spielplatz) gefällt wurden, durch die Pflanzung von drei Säulenhainbuchen ersetzt werden sollten. Er fragt, ob dieser Beschluss nachgehalten werde und die Anpflanzung schon erfolgt sei.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass die Nachpflanzung noch nicht erfolgt sei. Er werde das mit Herrn Aversch besprechen und für eine zeitnahe Durchführung sorgen.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2013.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Anregung gemäß § 24 GO NRW von Herrn Heinrich Mütter vom 11. November 2013

hier: Fällen von 11 Bäumen an der Grenze der Grundstücke Kortüms Esch 1 und 3, Ortsteil Darfeld

Vorlage: VIII/663

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/663 und die zuvor durchgeführte Ortsbesichtigung, bei der sich die Ausschussmitglieder ein Bild von der bestehenden Situation machen konnten.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärt, dass alle Bewohner Rosendahls ein Recht auf Gleichbehandlung haben. In den letzten Jahren habe die Politik der Beseitigung von Bäumen nur zugestimmt, wenn diese krank gewesen seien oder eine potentielle Gefahr dargestellt hätten. Mit dieser Haltung habe man einigen Einwohnern durchaus zugemutet, mit deutlichen Einschränkungen durch die Bäume leben zu müssen. Er müsse Herrn Mütter an dieser Stelle sagen, dass die fraglichen Bäume gesund seien. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei froh über jeden Baum, den man erhalten könne und vertrete hier eine klare Position. Er werde der Anregung von Herrn Mütter auf Fällen von 11 Bäumen nicht zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf ergänzt, dass die CDU-Fraktion sich der Stellungnahme des Fraktionsvorsitzenden Weber anschließe. Es gehe in diesem Fall nicht um kranke Bäume oder um eine Gefährdung von Anwohnern. Wenn man hier dem Wunsch von Herrn Mütter nachgebe, öffne man „Tür und Tor“ für andere Einwohner, die dann störende Bäume beseitigen wollten.

Ausschussmitglied Espelkott teilt mit, dass die WIR-Fraktion grundsätzlich den Stellungnahmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen folgen, sich aber eine Alternative vorstellen könne, um Herrn Mütter entgegenzukommen. Dabei sollten dann auf Kosten von Herrn Mütter 11 Bäume entfernt und an gleicher Stelle 11 neue Bäume angepflanzt werden, so dass für die Gemeinde keine Kosten entstehen. Diese Verfahrensweise könnte man dann auch an anderer Stelle anwenden.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt kann dem Vorschlag der WIR-Fraktion nichts abgewinnen. Die Sauerstoffproduktion der alten Bäume sei nicht durch die Anpflanzung von neuen jungen Bäumen zu ersetzen. Die SPD-Fraktion werde einer Entfernung der Bäume ebenso wenig wie der von der WIR-Fraktion vorgeschlagenen Kompromisslösung zustimmen.

Bürgermeister Niehues fragt, ob seitens der Ausschussmitglieder der Entfernung des weit auf das Nachbargrundstück von Herrn Mütter ragenden Baumes zugestimmt werde.

Alle Ausschussmitglieder verneinen dieses.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck lässt sodann über den weitestgehenden Vorschlag, der Entfernung von 11 Bäumen auf Kosten des angrenzenden Grundstückseigentümers und einer entsprechenden Anpflanzung von neuen Bäumen **abstimmen:**

Abstimmungsergebnis:

2 Ja Stimmen

7 Nein Stimmen

Der Vorschlag ist damit **abgelehnt**.

**6 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) und gleichzeitige Aufhebung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl - Abgrenzung der Konzentrationszonen "Windenergie" -
hier: Ausweisung der Potenzialfläche 6 als zusätzliche Konzentrationszone "Asbecker Mühlenbach" und Beantragung einer Ausnahme vom Landschaftsplan Rosendahl sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VIII/666**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/666.

Herr Ahn stellt zunächst anhand einer Präsentation (**Anlage II**) den aktuellen Planungsstand vor.

Bürgermeister Niehues weist darauf hin, dass in den der Sitzungsvorlage beigefügten Plänen für die Konzentrationszone 11 noch der alte Name „Altenburg“ stehe. Inzwischen sei der Name in „Rockel/Hennewich“ geändert worden. Er bittet die Ausschussmitglieder um eine entsprechende Änderung in ihren Unterlagen und sagt für die kommende Ratssitzung eine Aktualisierung der Pläne zu.

Ausschussmitglied Espelkott verweist in diesem Zusammenhang auf einen redaktionellen Fehler auf der S. 36 der Begründung für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP). Im 1. Satz des Abschnittes 7.1. „Beschreibung des Vorhabens und der Umweltschutzziele“ sei von 78 Konzentrationszonen die Rede. Das sei doch sicher nicht korrekt.

Herr Ahn bedankt sich für den Hinweis und sagt eine Änderung zu.

Fraktionsvorsitzender Weber stellt fest, dass er immer prophezeit habe, dass auch einzelne Investoren versuchen werden, Windenergieanlagen zu errichten. Genau das sei ja mit dem Antrag von Herrn Schürer nun eingetreten. Er rate allen Windkraftgegnern, nicht damit zu rechnen, dass mit der Ausweisung von 8 Konzentrationszonen nun alles erledigt sei. Die gesamten Planungen zur Änderung des FNP seien „für die Katz“, weil es weitere mögliche Bereiche für die Windkraft gebe, für die jeder Bürger sein Recht einfordern könne. Jeder Antrag werde im Einzelfall vom Kreis Coesfeld geprüft und entschieden.

Ausschussmitglied Riermann fragt, ob es beim Vorliegen eines rechtsgültigen FNP für Einzelinvestoren möglich sei, erneute Änderungen zu beantragen.

Herr Ahn erklärt, dass ein rechtsgültiger FNP nicht für Einzelwünsche geändert werden müsse. Ein Antragsteller müsse dann den Klageweg beschreiten.

Fraktionsvorsitzender Steindorf widerspricht dem Fraktionsvorsitzenden Weber. Der Rat der Gemeinde Rosendahl habe zuvor die rechtliche Seite der Windenergieplanung beleuchtet und politische Wünsche geäußert. Er habe sich mehrheitlich für das Konzentrationszonenmodell entschieden, um eine „Verspargelung“ der Landschaft zu verhindern. Die Konsenswünsche der Politik seien weitgehend von allen zukünftigen Betreibern mitgetragen worden.

Natürlich könne man versuchen, dem neuen Investor mit verschiedenen Forderungen „Steine in den Weg“ zu legen. Das habe aber wahrscheinlich vor Gericht keinen Bestand und man würde damit die anderen Projekte in ihrer Substanz und dem zeitlichen Ablauf massiv gefährden. Im Endeffekt müsse die Politik an dieser Stelle die

rechtlichen Vorgaben erfüllen und die Ausweisung der weiteren Zone zulassen. Er macht aber deutlich, dass dieser neue Investor sich seiner Meinung nach fernab der kommunalen Gemeinschaft in Rosendahl bewege. Er hoffe sehr, dass alle anderen Planungsgesellschaften bei ihren bisherigen Planungen bleiben.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt erklärt, dass er die Ausführungen des Fraktionsvorsitzenden Steindorf nicht nachvollziehen könne. Es sei doch nicht richtig, dass es bisher überall einen Konsens gegeben habe. Es habe auch viele Windkraftgegner gegeben, die ihre Einwendungen vorgebracht haben. Auf Bundesebene sei zum Thema Windkraft noch nichts in „trockenen Tüchern“, in 6 Wochen könne möglicherweise ein völlig anderer Sachstand vorliegen. Das momentane Verfahren gleiche einem „Stochern im Nebel“, bei dem ein echter Konsens gar nicht herstellbar sei. Die SPD-Fraktion werde daher der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Weber richtet sich an den Fraktionsvorsitzenden Steindorf und macht deutlich, dass es neben den großen Konzentrationszonen auch viele kleine Bereiche gebe, in denen Einzelanlagen möglich wären. Diese würden aktuell gar nicht diskutiert. Er erwarte in den nächsten Wochen durchaus weitere Anträge von Einzelbetreibern, über die dann die Gerichte entscheiden müssten.

Ausschussmitglied Espelkott verweist auf die S. 11 und 12 der Begründung zur Änderung des FNP wonach der Wunsch nach Mindestabständen von WEA zum Außenbereichswohnen von 600 m wegen der optisch bedrängenden Wirkung einer Windenergieanlage (WEA) nicht berücksichtigt werde. Stattdessen sei ein Abstand von 500 m geplant. Im Hinblick auf ein mögliches Repowering in der Zukunft mit möglicherweise 300 m hohen WEA entstehe spätestens dann eine optisch bedrängende Wirkung. Er fragt, ob dieser Abstand im aktuellen Verfahren noch geändert werden könne. Die WIR-Fraktion spreche sich unbedingt für den dreifachen Abstand von WEA aus, die momentan eine durchschnittliche Höhe von 200 m hätten. Der Abstand müsse demnach 600 m betragen.

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 18. Dezember 2013, in der er eine solche Planvariante vorgestellt und deutlich gemacht habe, dass die Einhaltung eines 600 m Abstandes dazu führe, dass die Forderung des OVG, der Windenergie substantiell Raum zu geben, in der Gemeinde Rosendahl so nicht erfüllt werden könne.

Herr Ahn ergänzt, dass nach dem OVG-Urteil eine optisch bedrängende Wirkung nur für dauernd bewohnte Räume geltend gemacht werden könne. Als pauschale Begründung könne diese nicht verwendet werden. Grundsätzlich werde ohnehin in jeder Kommune der Abstand zur Wohnbebauung individuell festgelegt. In Coesfeld betrage er z.B. nur 400 m, hier in Rosendahl sei er nun bei 500 m festgelegt worden. Wenn von der Politik doch ein anderer Abstand gewünscht werde, müsste die bisherige Abwägungsentscheidung aufgehoben und das Planverfahren mit einer neuen Potentialanalyse neu aufgenommen werden.

Ausschussmitglied Espelkott erklärt, dass die WIR-Fraktion der Änderung des FNP zustimmen werde, um den anderen Betreibern keine „Steine in den Weg“ zu legen.

Ausschussmitglied Schaten teilt mit, dass die FDP-Fraktion enorme Kosten für die Gemeinde Rosendahl befürchte, wenn das Planverfahren weiter fortgeführt werde und daher dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt stellt einen Antrag auf getrennte Abstimmung der einzelnen Beschlussteile.

Bürgermeister Niehues schlägt vor, den letzten Satz im ersten Beschlussteil zu ändern in „Der in der Sitzung vorgestellte Planungsstand wird anerkannt.“

Fraktionsvorsitzender Steindorf stellt fest, dass die Gemeinde Rosendahl für die Planungskosten in Höhe von rd. 70.000 € in Vorkasse gegangen sei. Es gebe ja eine Abmachung mit den Planungsgesellschaften, dass diese die Kosten nach Inkrafttreten des FNP zurückzahlen. Er fragt, ob das den neuen Investor auch treffe.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass es bisher keine Abmachung mit den Betreiber-gesellschaften gebe, da man sich aktuell noch im Planverfahren befinde. Allerdings hätten die Betreiber-gesellschaften in ihren jeweiligen Anträgen ihre Bereitschaft zur Rückzahlung der Planungskosten erklärt.

Ausschussmitglied Hemker fragt, ob auch der neue Investor diese Bereitschaft er-klärt habe.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass von diesem Investor eine entsprechende Bereitschaft noch nicht signalisiert worden sei. Er weist darauf hin, dass man sich im Moment in einem Planverfahren befinde. Die Frage der finanziellen Beteiligung der Betreiber-gesellschaften müsse man später separat klären.

Herr Hemker wendet ein, dass doch im Interesse der anderen Investoren hier ein einheitlicher Konsens erreicht werden müsse.

Herr Ahn warnt, dass man sich hier auf „ganz dünnes Eis“ begeben. Er macht noch einmal deutlich, dass es keinen vorhabenbezogenen FNP gebe und es demzufolge keine vertragliche Kostenübernahmeerklärung geben dürfe. Es sei völlig korrekt, wenn Bürgermeister Niehues erkläre, dass es keine entsprechenden Abmachungen gebe und man diese Dinge trennen müsse.

Es wäre doch merkwürdig, wenn man vor Abschluss der Planungen in Verhandlungen mit „Bodenwertgewinnlern“ trete. Zudem gebe es im Planungsrecht keine Handhabe für eine solche Vorgehensweise. Erst nach Beendigung des Planverfahrens habe man die Möglichkeit über Kostenbeteiligungen der Betreiber-gesellschaften, z.B. in Form eines vergüteten Wegerechts zu verhandeln. Bürgermeister Niehues würde eine rechtswidrige Handlung begehen, falls er anders handle. Er bittet die Ausschussmitglieder, dies nicht zu fordern.

Fraktionsvorsitzender Weber teilt mit, dass ihm nichts von Vereinbarungen mit In-vestoren bekannt sei. Es wäre ja auch „Irrsinn“ von den zukünftigen Betreibern, sich im Vorfeld zur Zahlung von Planungskosten für einen FNP zu verpflichten, den niemand fordere, zumal noch immer mit dem Auftreten auswärtiger Investoren gerechnet werden müsse.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck weist aufgrund einiger Zwischen-rufe von Zuschauern an dieser Stelle darauf hin, dass sich laut Geschäftsordnung nur Ausschussmitglieder an der Diskussion beteiligen dürfen. Zuschauer hätten lediglich unter dem TOP „Einwohnerfragestunde“ die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Herr Ahn erklärt nach Rücksprache mit der stellvertretenden Fachbereichsleiterin Brodkorb, dass es während des Planungsverfahrens rechtlich korrekt sei, sich die teuren Fachgutachten durch die Betreiber-gesellschaften liefern zu lassen, was ja in diesem Verfahren auch erfolgt sei.

Ausschussmitglied Riermann teilt mit, dass seiner Ansicht nach die Frage von Herrn Steindorf nach einer Abmachung mit den Betreiber-gesellschaften in einer der vorherigen Sitzungen bejaht worden sei. Das müsse doch in einem Protokoll nachlesbar sein.

**7 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich "Kortebrey II" im Ortsteil Darfeld
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Feststellungsbeschluss
Vorlage: VIII/630**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/630.

Der Ausschuss folgt dem Verwaltungsvorschlag und fasst folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Der der Sitzungsvorlage Nr. VIII/630 zur Anlage I beigefügte Beschluss wird bestätigt.

Den der Sitzungsvorlage Nr. VIII/630 zu den Anlagen II und III beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich „Kortebrey II“ im Ortsteil Darfeld, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht, wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ausschussmitglied Hemker ist zu dieser Abstimmung nicht anwesend.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßt an dieser Stelle Kämmerin Fuchs und den Allgemeinen Vertreter Gottheil.

**8 Aufstellung des Bebauungsplanes "Kortebrey II" im Ortsteil Darfeld
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 2 Absätze 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VIII/659**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/659.

Fraktionsvorsitzender Weber merkt an, dass in den Bebauungsplänen oftmals Festsetzungen getroffen werden, die später nicht kontrolliert werden, seien es Ausgleichsflächen oder neu anzupflanzende Bäume. Falls die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wieder in den Rat gewählt wird, werde er sich dafür einsetzen, dass in Zukunft eine Überprüfung von Festsetzungen erfolge.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass der Kreis Coesfeld solche Überprüfungen bereits durchführe und in Zukunft dafür sogar zusätzliche Mitarbeiter einstellen wolle.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass diese Überprüfung bisher allerdings hauptsächlich bei Gewerbebetrieben und nicht bei privaten Wohn-

gebäuden erfolge. Diese Aufgabe liege aber beim Kreis und nicht bei der Gemeinde.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Der Planungsstand wird anerkannt und den der Sitzungsvorlagen Nr. VIII/659 zu den Anlagen I bis IV beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Der der Sitzungsvorlage beigefügte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen und das Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 9 **8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Nord-West" im Ortsteil Darfeld**
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/655

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/655.

Der Ausschuss folgt dem Verwaltungsvorschlag und fasst folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/655 zu den Anlagen I bis III beigefügten Beschlüsse werden bestätigt.

Die 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 BauGB und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/655 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 **1. Änderung der 3. Erweiterung des Bebauungsplanes "Eichenkamp" im Ortsteil Osterwick**
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/660

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/660.

Der Ausschuss folgt dem Verwaltungsvorschlag und fasst folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/660 zu den Anlagen I bis III beigefügten Ratsbe-

schlüsse werden bestätigt.

Dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/660 zu den Anlagen IV und V beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Die 1. Änderung der 3. Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp“ im Ortsteil Osterwick, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht sowie Eingriffs- und Ausgleichsbilanz, wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/660 als Anlage VI beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Kleikamp I" im Ortsteil Osterwick

hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Vorlage: VIII/658

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/658.

Der Ausschuss folgt dem Verwaltungsvorschlag und fasst folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Kleikamp I“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/658 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12 4. Änderung des Bebauungsplanes "Querstraße" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage: VIII/656

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/656.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3, § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB wird die **erneute** öffentliche Auslegung der geänderten Planunterlagen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Querstraße“ im Ortsteil Holtwick beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13 Haushaltsplan für das Jahr 2014
hier: Beratung der Produkte in der Zuständigkeit des Ausschusses
Vorlage: VIII/653

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/653 und ruft im Folgenden die Produkte einzeln zur Beratung und Abstimmung auf.

10 Gebäudemanagement

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärt, dass aufgrund aktueller Informationen über die Veränderungsliste für den Haushalt 2014 noch folgende weitere Investitionsmaßnahmen zu veranschlagen sind und erläutert diese:

1. Installation einer Blitzschutzanlage für den Bereich der OGS an der Grundschule Holtwick
Im Rahmen einer Überprüfung aller Blitzschutzanlagen an den öffentlichen Gebäuden durch die Provinzial Feuerversicherung, Münster, sei festgestellt worden, dass die neu geschaffenen Räumlichkeiten der OGS an der Grundschule Holtwick nicht mit einer Blitzschutzanlage versehen seien. Für Schulgebäude sei eine Blitzschutzanlage aber zwingend notwendig. Nach einem vorliegenden Angebot sei mit Gesamtkosten von rd. 6.000 € zu rechnen, die im Produkt 10/01.015 – Gebäudemanagement für 2014 zu veranschlagen sind.
2. Installation einer Blitzschutzanlage für die Turnhalle Holtwick im Jahr 2015
Durch die Überprüfung aller Blitzschutzanlagen an öffentlichen Gebäuden durch die Provinzial Feuerversicherung, Münster, sei weiter festgestellt worden, dass die Turnhalle keine Blitzschutzanlage enthält. Für Schulgebäude sei eine Blitzschutzanlage zwingend notwendig, für Turnhallen nicht zwingend. Mit Rücksicht auf die schulische Nutzung der Turnhalle werde jedoch die Blitzschutzanlage dringend empfohlen. Allerdings könne man die Installation bis in das Jahr 2015 schieben. Nach einem vorliegenden Angebot entstehen Kosten in Höhe von rd. 7.000 €, die im Produkt 10/01.015 – Gebäudemanagement für 2015 zu veranschlagen seien.
3. Schaffung einer Fluchttreppe an der Grundschule Darfeld
Nachdem eine endgültige Entscheidung (zwischen Schulleitung, Förderverein und Gemeinde) getroffen sei, dass die Schulküche jetzt im Erdgeschoss in einem Klassenraum geschaffen und das Dachgeschoss nicht mehr ausgebaut werde, sei nunmehr die Baugenehmigung für die gesamten Maßnahmen (Vergrößerung der Aula, Schulküche, Bodenraum Dachgeschoss) zu beantragen. Hierzu sei auch das ursprünglich bereits erstellte Brandschutzkonzept zu überarbeiten und zu aktualisieren. Derzeit sei noch nicht abschließend geklärt, ob im Zuge dieser Baugenehmigung Bestandsschutz für den zweigeschossigen westlichen Schultrakt gewährt werde. Es könne möglicherweise die Forderung nach einem 2. Fluchtweg für das OG des westlichen Traktes erhoben werden. Das würde dann wiederum eine Außentreppe (mit Durchbruch, Tür etc.) erfordern und sicherlich Kosten von 20.000 € verursachen. Da bisher eine Fluchttreppe in diesem Bereich nicht vorhanden sei, würde es sich hierbei um eine investive Maßnahme handeln. Im Produkt 10/01.015 – Gebäudemanagement sei die Maßnahme für 2014 mit Gesamtkosten in Höhe von 20.000 € zu veranschlagen.
4. Anschaffung von Haartrocknern für die Zweifachsporthalle und die Turn- und Lehrschwimmhalle in Osterwick
In allen Sporthallen und in der Lehrschwimmhalle der Gemeinde sind Haartrocknungsgeräte vorhanden. Aufgrund des Alters der Geräte seien diese bei der Erstellung der Bilanz nicht mehr aktiviert worden. Inzwischen seien in der Zweifachhalle und in der Turn- und Lehrschwimmhalle jeweils 2 Geräte defekt und könnten aus Kostengründen nicht mehr repariert

werden. Es sei also eine Ersatzbeschaffung notwendig. Nach einem Kostenangebot der Firma Homann belaufen sich die Kosten auf rd. 1.700 €. Die Anbringung der Geräte vor Ort erfolge durch den Hausmeisterpool, da diese an die vorhandenen und noch funktionstüchtigen Vorrichtungen zur Höheneinstellung angeschlossen werden. Sollten auch die Höheneinstellung zusätzlich beschafft werden, würden zusätzliche Kosten von insgesamt rd. 1.900 € entstehen.

Im Produkt 10/01.015 – Gebäudemanagement sei die Maßnahme für 2014 mit Gesamtkosten in Höhe von 2.000 € zu veranschlagen.

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtet weiter über vorgesehene Unterhaltungsmaßnahmen und Maßnahmenverschiebungen im Rahmen der gemeindlichen Gebäudeunterhaltung:

1. Im Entwurf 2014 sind für die Jahre 2014, 2015 und 2016 jährlich jeweils 35.000 € für eine vollständige Erneuerung der Beleuchtung in den Sporthallen Darfeld, Osterwick und Holtwick (neue Leuchten mit LED einschließlich Lichtsteuerung analog Zweifachsporthalle) veranschlagt. Berücksichtigt sei jeweils auch eine 30 % Bundesförderung.

Ergebnis nach mehreren Ortsterminen mit Fachfirmen sei, dass eine vollständige Erneuerung in allen drei Sporthallen (neue Leuchten mit LED und Lichtsteuerung) nicht die wirtschaftlichste Lösung sei. Zur Lösung der Problematik werde vorgeschlagen, nunmehr wie folgt zu verfahren:

Streichung der Veranschlagungen für 2014 bis 2016 in Höhe von jährlich 35.000 € Ausgaben und jeweils jährlich 10.500 € Einnahmen

Veranschlagung für 2014:

Kosten in Höhe von 12.000 € für Einbau einfacherer Aufbauleuchten mit LED-Röhren in der Sporthalle Darfeld

Veranschlagung für 2015:

Kosten in Höhe von 12.000 € für Einbau einfacherer Aufbauleuchten mit LED-Röhren in der Sporthalle Osterwick **und**

Kosten in Höhe von 8.000 € für einen Austausch der vorhandenen Leuchtstoffröhren mit LED-Röhren in der Sporthalle Holtwick, insgesamt somit 20.000 €

2. Inzwischen habe sich die Notwendigkeit für die dringende Durchführung weiterer Unterhaltungsmaßnahmen ergeben, die bislang nicht veranschlagt bzw. berücksichtigt waren, und zwar:

für 2014:

11.000 € = Reparaturen Blitzschutzanlagen an Schulgebäuden

8.000 € = Brandschutzmaßnahmen Bahnhof Darfeld
(T30-Türen u. Element)

10.000 € = Umbaumaßnahme ‚Alte Dorfschule Holtwick‘
(zusätzl. Gruppe des DRK-Kindergartens)

15.000 € = Maßnahmen Heimathaus Holtwick
(Beseitigung Hausschwamm)

3.000 € = Reparatur Fliesen Lehrschwimmhalle

4.000 € = Reparatur Attika Aula Sekundarschule

51.000 € = Mehrkosten 2014 insgesamt

Die Finanzierung dieser Mehrkosten solle durch Einsparungen oder gar Fortfall von den bisher bereits veranschlagten Unterhaltungsmaßnahmen erfolgen, und zwar beispielsweise:

24.000 € = Verzicht der Gesamtmaßnahme Werkräume Sekundarschule

12.000 € = Verzicht Wärmedämmung von 2 Klassenräumen in der GS Osterwick

12.500 € = Nettoeinsparung bei der Beleuchtungsmaßnahme Turnhalle Darfeld

48.500 € = Einsparungen 2014 insgesamt

Ergebnis der Veränderungen sollte auf jeden Fall sein, dass der Gesamtansatz für die Gebäudeunterhaltung für 2014 in Höhe von 301.200 € nicht verändert werde.

Sollte sich jedoch insbesondere für das Heimathaus Holtwick nach dem nächs-

ten Ortstermin am 11.02.2014 eine weitere Kostenverteuerung der Maßnahme ergeben, müsste der Ansatz ggf. angepasst (erhöht) werden.

für 2015:

7.000 € = Reparaturen Blitzschutzanlagen an Schulgebäuden
4.000 € = Reparaturen Blitzschutzanlagen an sonstigen Gebäuden
11.000 € = Mehrkosten 2015 insgesamt

Der Ansatz für 2015 sei im Ergebnis somit

um 35.000 € für die Beleuchtung der Turnhalle Holtwick zu **senken**
um 20.000 € für die Verbesserung der Beleuchtung in den Sporthallen
Osterwick und Holtwick zu **erhöhen** und
um 11.000 € für Reparaturen Blitzschutzanlagen zu **erhöhen**,
um 4.000 € damit im Gesamtergebnis zu senken.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärt, dass es bisher üblich gewesen sei, in der abschließenden Ratssitzung nicht mehr über die einzelnen Produkte des Haushaltes zu diskutieren. Das könne er in diesem Fall nicht ausschließen, da es hier doch um gravierende Änderungen gehe. Er fragt, wie es möglich sein könne, dass seit der Verteilung des Haushaltsplanentwurfes am 19. Dezember 2013 so viele Änderungen in einem so relevanten Bereich eintreten.

Allgemeiner Vertreter Gottheil antwortet, dass es sich um Dinge handele, die tatsächlich erst nach der Erstellung des Haushaltes bekannt geworden seien und er einige Informationen erst ganz kurz vor der Sitzung erhalten habe.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck erinnert daran, dass durch das Haushaltssicherungskonzept viele Maßnahmen geschoben oder gar nicht durchgeführt wurden. Das mache sich offenbar jetzt bemerkbar.

Ausschussmitglied Espelkott ergänzt, dass es sich zwar um größere Maßnahmen handele, diese aber nicht unbedingt vorhersehbar gewesen sei. Er bitte darum, dieses Produkt so wie vorgestellt zu beschließen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf schlägt vor, die Investitionsmaßnahme „11014030 Erstellung eines Parkplatzes an der Leichenhalle Holtwick“ (S. 113, Sachkonto 782100, 3.000 € Herstellungskosten) zu streichen.

Nachdem die Ausschussmitglieder einhellig ihre Zustimmung zu diesem Vorschlag gegeben haben, lässt stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck sodann über das gesamte Produkt 10 mit den zuvor besprochenen Änderungen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

36 Verkehrsangelegenheiten

Zu diesem Produkt gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

51 Bauhof

Zu diesem Produkt gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

53 Räumliche Planung und Entwicklung

Ausschussmitglied Kreuzfeldt verweist auf die S. 316 des Haushaltsplanentwurfes und fragt, warum die Veranschlagungen unter dem Punkt 13, Sachkonto 529150, seit 2012 bis 2014 so massiv angestiegen seien und ab 2015 wieder deutlich geringer seien.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärt, dass die erhöhten Kosten durch die Windenergieplanung, die Abrechnung laufender Bebauungspläne und die Aufstellung eines Bebauungsplanes an der Holtwicker Straße verursacht worden sind.

Bürgermeister Niehues führt weiter aus, dass auch die Kosten für die Folgejahre, die momentan mit 30.000 € veranschlagt seien, möglicherweise später noch angepasst werden müssen. Das hänge von weiteren Bauplanungen ab.

Fraktionsvorsitzender Steindorf bittet darum, den Anteil an Planungskosten für Windenergie konkret auszuweisen.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb antwortet, dass die Kosten sich auf rd. 15.000 € belaufen. Die in der Sitzungsvorlage ausgewiesenen Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes beinhalten auch die schon vorher entstandenen Kosten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

54 Bauen und Wohnen

Zu diesem Produkt gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

55 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Ausschussmitglied Söller verweist auf den HH-Plan, S. 326. Hier seien insgesamt 135 Denkmalanlagen aufgeführt und anschließend zahlenmäßig aufgegliedert, ohne zu erläutern, um welche Denkmale es sich handele.

Kämmerin Fuchs sagt eine Änderung zu.

Anschließend erfolgt die Abstimmung zu diesem Produkt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

57 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

Bürgermeister Niehues verweist auf den Antrag des Ehepaares Neumann zur Wiederherstellung der Zuwegung Schöppinger Straße 62 – 80, der vom Rat an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verwiesen wurde. Herr Neumann habe das nicht als eigenen Tagesordnungspunkt beraten haben wollen. Daher müsse an dieser Stelle noch darüber beraten werden. Herr Wübbelt habe sich inzwischen ein Bild von den Schäden gemacht und eine Absackung und Löcher in der Straßendecke vorgefunden, die ein Gefährdungspotential für Radfahrer darstelle. Wenn die Reparatur durch den Bauhof ausgeführt werde, müsse mit Kosten in Höhe von ca.

2.000 € gerechnet werden.

Ausschussmitglied Söller vermutet, dass die Schädigung möglicherweise durch Herrn Neumann selbst verursacht worden sei und bittet um eine nochmalige genaue Prüfung der Schäden und in welchem Bereich sich diese befinden.

Fraktionsvorsitzender Steindorf besteht darauf, den Beschluss aus der Ratssitzung umzusetzen und den Antrag der Eheleute Neumann einzeln zu beraten.

Bürgermeister Niehues sagt zu, den Antrag des Ehepaares Neumann auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses zu setzen. Zuvor könne dann eine Ortsbesichtigung durchgeführt werden, bei der sich die Ausschussmitglieder noch einmal selbst ein Bild von den Schäden machen könnten.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt verweist auf den HH-Plan, S. 338, 13-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Sachkonto 529150. Hier gehe es um die Kosten für die Erstellung eines ländlichen Wegekonzeptes inkl. Erfassung der innerörtlichen Straßen. Er bittet um Mitteilung, welcher Anteil dieser Summe für die Erfassung des innerörtlichen Bereiches vorgesehen sei, denn es sei ja eigentlich nicht vorgesehen, dass das Wegekonzept von der Gemeinde Rosendahl bezahlt werde.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass es ja ein Angebot über 25.000 € für die Erstellung des Wegekonzeptes gab, dem der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss auch zugestimmt habe. In der gleichen Sitzung habe er aber auch darauf hingewiesen, dass man die Erstellung des Wegekonzeptes gleichzeitig für die Erfassung und Bewertung des gemeindlichen Anlagevermögens nutzen wolle. Im Nachhinein könne man von Glück reden, diese Entscheidung getroffen zu haben, da die Wirtschaftsprüfer ansonsten die fehlende Fortschreibung des Straßenvermögens bemängelt hätten.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt verweist weiter auf die Investivmaßnahme „45715010 Investive Zuwendung an den Kreis (Radweg K32 – L 555)“ (S. 343, Sachkonto 785200). Die SPD-Fraktion sei der Ansicht, dass der Kreis für die Verkehrssicherungspflicht zuständig sei und diesen Radweg selbst bauen müsse und könne daher dieser Maßnahme nicht zustimmen. Er stellt den **Antrag**, diese Maßnahme aus dem Haushalt herauszunehmen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf macht deutlich, dass der Kreis dieses Projekt in jedem Fall ausführen werde und für den Fall, dass die Gemeinde Rosendahl sich nicht beteilige, die Kosten über die Kreisumlage wieder hereinholen werde. Die Frage sei, ob man sich damit einen Gefallen tue, zumal man dann in der Prioritätenliste wieder zurückfalle.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass es eine klare Abmachung zwischen dem Kreis Coesfeld und der Bürgermeisterkonferenz gebe, wonach neue Radwege nur noch ausgebaut werden, wenn die jeweilige Kommune den Eigenanteil übernehme, der durch Zuwendungen nicht gedeckt ist. Nach dieser Regelung werde der Radweg definitiv nicht gebaut, wenn heute beschlossen werden sollte, die Kosten nicht zu tragen. Es gebe bereits einen Ratsbeschluss, in dem dieser Radweg oben auf der Prioritätenliste stehe. Die logische Konsequenz sei, dafür auch Mittel in den Haushalt einzustellen. Die Maßnahme sei für 2015 geplant, es müsse aber eine Verpflichtungsermächtigung für 2014 geben. Er glaube nicht, dass es an dieser Stelle richtig sei, erneut in eine Grundsatzdiskussion einzusteigen, da es sich hier um die für Radfahrer gefährlichste Straße im Rosendahler Gemeindegebiet handele.

Fraktionsvorsitzender Weber weist auf einen redaktionellen Fehler bei der Investiv-

maßnahme „45716050“ (S. 343) hin. Es müsse hier nicht „*Erschließung*“ sondern „*Endausbau*“ des Gewerbegebietes Nördlich der Höpinger Straße, 2. Erweiterung, Darfeld, heißen.

Kämmerin Fuchs sagt eine Änderung zu.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck lässt sodann über den **Antrag** von Herrn Kreuzfeldt, die Investivmaßnahme „Radweg K 32 – L 555“ aus dem Haushaltsplan herauszunehmen, **abstimmen**.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja Stimme
 5 Nein Stimmen
 3 Enthaltungen

Der Antrag ist damit **abgelehnt**.

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass die Investitionsmaßnahme „45712050 Erschließung Baugebiet Kortebrey II, Darfeld“ (S. 342, Sachkonto 785200 Baustraße) nach 2015 verschoben werden solle mit einer Verpflichtungsermächtigung für 2014. Es sei geplant, die Ausschreibung für die Arbeiten in den Herbst- und Wintermonaten 2014 durchzuführen, da man inzwischen die Erfahrung gemacht habe, dass man damit deutlich niedrigere Preise erreichen könne.

Nach der Beantwortung weiterer Verständnisfragen durch Kämmerin Fuchs, lässt der stellvertretende Ausschussvorsitzende Lembeck über das gesamte Produkt abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja Stimmen
 1 Enthaltung

58 Winterdienst

Fraktionsvorsitzender Weber fragt, ob die Gemeinde Rosendahl Abnahmeverpflichtungen für bestimmte Streusalzmengen habe.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass die Gemeinde Rosendahl Streusalz nach Bedarf kaufe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

59 Natur- und Landschaftsschutz

Zu diesem Produkt gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

60 Öffentliche Grünflächen

Zu diesem Produkt gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14 Mitteilungen

14.1 Erstellung eines ländlichen Wegekonzeptes

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass zur Erstellung eines ländlichen Wegekonzeptes am 22. Januar 2014 ein Treffen mit Herrn Hessel von der Landwirtschaftskammer NRW (Bezirksstelle für Agrarstruktur), den drei Vorsitzenden der Landwirtschaftlichen Ortsvereine und den drei Ortslandwirten stattgefunden habe. Dabei sei konkret die weitere Vorgehensweise für die Erstellung eines ländlichen Wegekonzeptes besprochen worden. Eine Erfassung aller Wege sei bereits erfolgt; daran schließe sich nun die Klassifizierung an. Dabei würden Faktoren wie Breite und Ausbauzustand der Wege sowie die unterschiedlichen Nutzungen, z.B. ob es sich um Schulwege handele, erfasst. Die Klassifizierung solle bis Mitte März abgeschlossen sein, so dass er davon ausgehe, dass das Endergebnis bis zum Sommer vorliege. Darauf habe er auch im Hinblick auf den Ausbau der Schleestraße im Ortsteil Holtwick gedrängt.

Fraktionsvorsitzender Weber erkundigt sich, ob seitens der Landwirte schon eine Stellungnahme zur zukünftigen Vorgehensweise erfolgt sei.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass er den Landwirten deutlich gemacht habe, dass eine Positionierung zum weiteren Vorgehen unbedingt erforderlich sei. Ansonsten werde der Rat auch für die Wirtschaftswege eine Satzung beschließen, da eine Sanierung von Wirtschaftswegen auf Kosten der Gemeinde nicht mehr möglich sei.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärt, dass er davon ausgehe, dass von Seiten eines Anwohners der Schleestraße ein Antrag eingehen werde, nach der bestehenden Satzung zu entscheiden. Es sei unbedingt erforderlich, dass der Rat dann eine klare Meinung vertrete. Er appelliert an die Fraktionen, sich darüber bewusst zu sein, dass ansonsten der Rückfall in die Haushaltssicherung erfolge.

Bürgermeister Niehues merkt an, dass eine Beschlussfassung über die Beitragssatzung erst nach den Kommunalwahlen durch den neuen Rat gefasst werde.

14.2 Abbrucharbeiten an der Hauptstraße im Ortsteil Osterwick

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass die Abbrucharbeiten des ehemaligen „Hotel zur Post“ bereits begonnen haben. Zurzeit erfolge die Entkernung des Gebäudes. Mit dem Abbruch solle nach Absprache mit Behördenvertretern zeitgleich der Abriss des ehemaligen Ladenlokals „Rottmann“ erfolgen. Im Zuge dieser Gespräche sei dann die Idee aufgekommen, zusätzlich auch den ehemaligen „Reinersmann Komplex“ abzureißen, was nach Gesprächen mit dem Abrissunternehmer nun auch so umgesetzt werden solle. Die Hauptstraße müsse dafür wahrscheinlich ca. 1 Woche komplett gesperrt werden. Einen genauen Termin könne er aber noch nicht nennen. Vorgesehen sei, die Straße ab dem Kreisverkehr für den Durchgangsverkehr zu sperren, den Anliegern aber Zufahrt bis zur Kirche und über den Fabianus-Kirchplatz bis zum Droste-Hülshoff-Weg zu ermöglichen. Auf der anderen Seite werde die Hauptstraße ab der Einmündung „Brink“ gesperrt, wobei die Straße „Brink“ halbseitig weiter befahren werden könne.

Der Frühstücksladen „Löchtfeld“ könne weiter geöffnet und erreicht werden. Für den Katholischen Kindergarten ergebe sich die Schwierigkeit, dass sicher einige LKW den Bauschutt über das „Lengers Kämpchen“ abfahren müssten, wobei die Hauptabfuhr aber über die Hauptstraße erfolgen solle.

Fraktionsvorsitzender Steindorf weist darauf hin, dass die Abbrucharbeiten ein Magnet für vorbeigehende Schulkinder sei, wobei seitens der Baufirma nicht immer auf die Sicherheit der Kinder geachtet werde.

Bürgermeister Niehues sagt eine Weiterleitung dieser Information an den Unternehmer zu.

15 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Guido Lembeck
Ausschussvorsitzende/r

Sabine Wisner-Herrmann
Schriftführer/in